



7. Frühjahrsputz in der Stadt Wolgast

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 13. April 2002 um 9.00 Uhr wird in der Stadt Wolgast nunmehr der 7. Frühjahrsputz durchgeführt. Da diese Aktion allmählich zur Tradition geworden ist, würde ich mich sehr freuen, wenn sich auch in diesem Jahr wieder viele Bürger am Frühjahrsputz beteiligen und so einen kleinen Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes leisten.



Bereits in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, wie effektiv ein Frühjahrsputz ist. Ein Großteil der Bevölkerung hat längst erkannt, dass die illegale Beseitigung von Abfällen nicht nur die Landschaft und das Wohnumfeld verschmutzt und verschandelt, sondern auch viel teurer für die Allgemeinheit ist als eine ordnungsgemäße Entsorgung.

In diesem Zusammenhang bitte ich alle Bürger und Grundstückseigentümer, insbesondere die Wohnungsgesellschaften, Betriebe, Einkaufsmärkte, Firmen und Vereine, sich aktiv am Frühjahrsputz zu beteiligen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie nicht nur auf Ihrem Grundstück Großreinemachen, sondern auch die angrenzenden öffentlichen Flächen mit einbeziehen.

Einsatzschwerpunkte des diesjährigen Frühjahrsputzes sind:

1. Waldgebiet Tannenkamp
Treffpunkt: Reitplatz
2. Gebiet um den Dreilindengrund
Treffpunkt: Anglergaststätte
3. Gebiet um die Kleingartenvereine Belvedere
Treffpunkt: jeweiliges Vereinshaus
4. Gebiet um den Lawinschen Hof
Treffpunkt: ehemaliger Lawinscher Hof

5. Stadtpark Belvedere und Sportplatz

Treffpunkt: Freilichtbühne

6. Gebiet um den Paschenberg

Treffpunkt: Jugendhaus

7. Radwanderweg nach Mahlzow

Treffpunkt: Gaststätte "Schwedenschanze"

Für weitere Fragen in dieser Angelegenheit stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Umwelt, Frau Burchardt und Frau Müller (Tel.: 251150/ 149), sowie in grundsätzlichen Fragen Herr Schönwandt (Tel. : 251132) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kanehl

Bürgermeister

Busfahrplan jetzt unter wolgast.de

Kennen Sie eigentlich den regionalen Busfahrplan und das umständliche Suchen in dieser kleinen Broschüre? Man muss blättern und blättern und es dauert ewig, bis man seine Busverbindung gefunden hat. Dieses mühselige Suchen nimmt Ihnen wolgast.de jetzt ab. Hier finden Sie den kompletten Busfahrplan von Wolgast geordnet nach Haltestellen und Uhrzeit. Sie klicken einfach auf die gewünschte Haltestelle und bekommen dann eine chronologisch geordnete Übersicht aller Busverbindungen. Selbstverständlich liegt der gesamte Fahrplan auch in einer druckfreundlichen Version im PD-Format vor.



Nach wie vor bietet Ihnen wolgast.de den Gratisweg in das Internet.

Sie möchten als Verein, kulturelle Einrichtung oder Veranstalter aus Wolgast oder Umgebung im Internet präsent sein? Ihnen fehlen aber die finanziellen Mittel oder das Know-How zur Umsetzung. Wir helfen Ihnen beim ersten Schritt in das Web. Bei uns bekommen Sie nicht nur eine eigene statische Internetseite unter wolgast.de, sie können auch regelmäßig über Neuigkeiten in unserer Rubrik Stadtnotizen berichten und erreichen so monatlich über 7000 Besucher.

Hierbei handelt es sich um einen Gratiservice Ihrer Stadt. Sie senden uns einfach Texte und Bilder per Diskette oder EMail (info@wolgast.de) zu, geben dabei das gewünschte Veröffentlichungsdatum an und Ihre Seite/Artikel ist kurze Zeit später unter wolgast.de zu betrachten. Fragen hierzu richten Sie bitte an Herrn Wolf. (03836 251 135)

Konzert im Ratssaal

„In der Nacht ist der Mensch nicht gern alleine...“, denn
„Die Nacht ist nicht allein zum Schlafen da!“

>con emozione< spielen Filmmelodien der 20-iger und 40-iger Jahre! „Ein Lied geht um die Welt“ und kommt zusammen mit anderen berühmten Melodien am 11. April 2002 um 19.30 Uhr im Ratssaal des Kornspeichers Burgstraße 6a in Wolgast an.



„Kann denn Liebe Sünde sein?“ wird u.a. an diesem Abend gefragt. „So schön wie heut`, so müsst es bleiben“, deshalb „Das gibt`s nur einmal“.

Mit Gefühl präsentiert das Ehepaar Norbert und Liane Fietzke sein Musikrepertoire, welches sich in einem Bogen von klassischen Stücken aus Oper und Operette bis zu Musical- und Filmmelodien spannt.

Liane Fietzke - Sopranistin

ihre Ausbildung erhielt Frau Fietzke an der Musikhochschule in Leipzig und an der Rheinischen Musikschule in Köln. Sie arbeitet mit verschiedenen Pianisten, Organisten, Chören und Orchestern in Kirchen, Kammermusiksälen und Großveranstaltungen zusammen.

Norbert Fietzke - Pianist

auch Herr Fietzke wurde an der Musikhochschule in Leipzig ausgebildet. Sein Arbeitsfeld reicht von solistischen Darbietungen über musikalische Leitungen an verschiedenen Theatern und Kabarettis bis hin zur Unterrichtstätigkeit.

Unter dem Namen >con emozione< arbeiten beide seit über 10 Jahre zusammen. Durch diese langjährige Zusammenarbeit sind eine Reihe von Programmen zusammengestellt worden, die bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen aufgeführt werden.

>con emozione<

bedeutet betörende Stimme mit Begleitung

Ein Hörerlebnis der feinen Art!

Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 11,00 Euro in der [Wolgast Information](#) und zu 13,00 Euro an der Abendkasse.

„Anne Frank – eine Geschichte für heute“

Ausstellung vom 10.4. – 8.5.2002 im Alten Rathaus, Rathausplatz 10

Die Geschichte der Anne Frank ist auch heute aktuell. Diskriminierung und Rassismus sind mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht verschwunden. Das Gedankengut, aus dem der Nationalsozialismus hervorgegangen ist, spukt in verschiedenen Formen noch immer in der Welt von heute herum. Auch heute noch gibt es Leute, die meinen, der eine Mensch sei mehr wert als der andere. Unter Ausnutzung der Folgen wirtschaftlicher Rezession und persönlicher Unzufriedenheit versuchen sie insbesondere jungen Menschen dieses Gedankengut wieder in die Köpfe zu pflanzen.



Deshalb ist es wichtig das in der Präventionsarbeit mit den vielfältigen Möglichkeiten die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus und das Schicksal der Anne Frank während dieser Zeit wachgehalten wird.

In der internationalen Wanderausstellung wird das Leben des jüdischen Mädchens Anne Frank dargestellt. Im Lebensweg der Familie Frank spiegeln sich Ereignisse in der Welt während und nach der Nazi – Diktatur wieder. Die Ausstellung zeigt in Fotos und Dokumenten der Franks die konkreten Auswirkungen der Ereignisse, der politischen Entscheidungen und des Verhaltens Einzelner auf Menschen, die wie die Franks diskriminiert und verfolgt wurden. Anne Franks Geschichte kann uns bewusst machen, was Begriffe wie Toleranz und gegenseitiger Respekt wert sind und welche Bedeutung die Menschenrechte haben.

Auch heute gibt es unter uns Menschen, die andere Menschen diskriminieren, sie bedrohen und verletzen oder sogar töten. Das Thema der Ausstellung unterstützt die Bemühungen, viele junge Menschen über die Grauen der Nazivergangenheit zu informieren und sie zum Nachdenken anzuregen über ihre Rolle in unserer Gesellschaft, über aufkommendes Neonazitum.

Gespräche über Zivilcourage, Gewaltfreiheit und friedliche Konfliktbewältigung, über Zusammenleben mit den unterschiedlichsten Menschen sollen die Ausstellung begleiten.

In Seminaren werden Lehrkräfte und Schüler durch das Anne Frank Zentrum auf die Ausstellung vorbereitet. Schüler werden Schüler durch die Ausstellung führen und sie mit dem Leben der Anne Frank vertraut machen.

Die Ausstellung ist Montag – Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Für Führungen wird um vorherige Anmeldungen gebeten unter Telefon

03836/ 25 1170, Frau Frank. (regina.frank@wolgast.de)

Aufführung der Kammeroper „Aus dem Tagebuch der Anne Frank“ von Grigorij Frid

Produktion des Theater Vorpommerns

Im Mittelpunkt der Kammeroper stehen die Aufzeichnungen im Tagebuch der Anne Frank, der Umgang mit dem Wort, das Vermögen sich ausdrücken zu können, der bewusste Entschluss, nichts dem Vergessen preiszugeben, festzuhalten das große Leid und die kleinen Freuden.

Grigorij Frid wurde 1915 in Petrograd geboren. Seine erste Komposition datiert auf das Jahr 1935. 1939 schloss er das Kompositionsstudium bei Schebalin und G. Litinski am Moskauer Konservatorium



Ab. Von 1947 bis 1961 war er Dozent an der Moskauer Musikschule.

Sein umfassendes musikalisches Werk umfasst das ganze Spektrum musikalischer Ausdrucksformen von der Sinfonie bis zum Hörspiel und Theatermusik. Einen besonderen Stellenwert in seinem Werk haben die beiden Kammeroper: „Das Tagebuch der Anne Frank“ (1969) und „Die Briefe von Van Gogh“ (1975).

Donnerstag, den 25. April 2002 im Ratssaal des Neuen Rathauses, Burgstr. 6a

um 14.00 Uhr nur für Schüler und Schülergruppen

um 19.30 Uhr für alle Interessenten.

Karten: Wolgast Info

Kreativ - Werkstatt

Monat April

jeweils **Dienstags 15.00 – 17.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr in der Grundschule Hufelandstraße**

Dienstag 02.04.02

Modisch in den Frühling Modeschmuck aus Perlen und anderen Materialien

Donnerstag 04.04.02

Schenken macht Freude Arbeiten aus Ton



Dienstag 09.04.02

Seidentücher in Frühlingsfarben

Donnerstag 11.04.02
Collagen und ihre Vielfältigkeit

Dienstag 16.04.02
Kerzen zu allen Anlässen Gelkerzen selbst herstellen / Gefäß bitte mitbringen !

Donnerstag 18.04.02
Lustige Tischdekoration

Dienstag 23.04.02
dekorative Schmuckschachteln Selbst hergestellt

Donnerstag 25.04.02
vielfältiges Gestalten mit Mosaiksteinen

Dienstag 30.04.02
Zauberhafter Frühling Aus Moosgummi und anderen Materialien

Schloßkonzert

Wann: Freitag, den 12. April 2002,
19.30 Uhr
Wo: Schloß Karlsburg, Barocksaal
Karten: 6 Euro AK
(Förderverein Kultur Karlsburg 038355
61382)



Kammermusikabend

Agnes Rabast -Klavier- Sergej Ernst -Viola-

Michail Glinka
Sonate für Viola und Klavier

Georg Friedrich Händel
Concerto h-moll

Zoltan Kodaly
Adagio

Robert Schumann
Adagio & Allegro op. 70

Die Veranstaltung wird gefördert durch:
Landkreis Ostvorpommern, Gemeinde Karlsburg, Service Team 98 Karlsburg,
Klinikum der E.-M.-Arndt-Universität Greifswald, Klinikum Karlsburg, Grafik: Geert
Maciejewski, Designer AGD, Greifswald

-Der Parkplatz des Klinikums Karlsburg kann genutzt werden-

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den Beschluss des Entwurfes und der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Fuchsberg II“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wolgast in ihrer Sitzung am 04.03.02 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Fuchsberg II“ für das Gebiet nördlich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Fuchsberg“, Flurstücke 30/7, 31/1, 32/4, 35/10 und Teilflächen der Flurstücke 29/5 und 29/39, Flur 13, Gemarkung Wolgast mit der Begründung, sowie der Grünordnungsplan liegen in der Zeit vom 28.03.2002 bis 29.04.2002 im Bauamt der Stadt Wolgast, Burgstraße 07, 1. Etage während folgender Zeiten

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die auf der Grundlage des § 3a und c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12. 02. 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP- Änderungsrichtlinie vom 27.07.01 (BGBl. I Nr. 40 S. 1950), durchgeführte Vorprüfung ergab, dass durch die geplante Baumaßnahme die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaftsbild nicht außergewöhnlich belastet und geschützte Gebiete nicht beeinträchtigt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird deshalb nicht durchgeführt.

Wolgast, d. 05.03.02

Kanehl

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über den Beschluss des Entwurfes und der Auslegung des
2. Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wolgast in ihrer Sitzung am 04.03.02 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegen in der Zeit vom 28.03.2002 bis 12.04.2002 im Bauamt der Stadt Wolgast, Burgstraße 07, 1. Etage während folgender Zeiten Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen nur zu den gegenüber der Entwurfsfassung vom 26.09.01 geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wolgast, d. 05.03.02

Kanehl

Satzung der Stadt Wolgast über die Gebührenerhebung für die Hilfe und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V, S. 29), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.August 2000 (GVOBl. M-V, S.360), der §§ 1,2,4,6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01.Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S.916) sowie § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) vom 14.November 1991 (GVOBl. M-V S. 426), hat die Stadtvertretung nach Beschlussfassung am 04.03.2002 folgende Satzung erlassen.

Erhebung von Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr

A.

Erhebung von Gebühren

§ 1

Gebührenanspruch

- (1) Die Leistungen gemäß § 26 Abs.1 und 4 BrSchG für Mecklenburg-Vorpommern sind gebührenfrei.
- (2) Die Stadt Wolgast ist berechtigt auf der Grundlage der Satzung und des Gebührentarifes, der Bestandteil der Satzung ist, gemäß § 26 (2) BrSchG M-V Ersatz für die durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten zu verlangen.

§ 2

Berechnungsgrundlage

- (1) Die Gebühr, die sich jeweils aus Personalkosten, Fahrzeugkosten (incl. Gerätekosten) sowie Sachkosten zusammensetzt, wird nach den in den §§ 3 bis 5 aufgestellten Grundsätzen berechnet.

§ 3

Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen gemäß § 1 (2) nach der Einsatzzeit. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und der Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (2) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Dabei wird die erste Einsatzstunde von ihrem Beginn, jede weitere Einsatzstunde nach Ablauf von 30 Minuten voll berechnet.
- (3) Für die Dauer des Einsatzes wird das Einsatzpersonal nach einem Stundensatz gemäß des anliegenden Gebührentarifs berechnet.

- (4) Für alle Einsätze nach § 1(2) in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 20 % pro Stunde erhoben.
- (5) Bei Einsätzen über 2 Stunden werden Aufwendungen für Verpflegung des Einsatzpersonals erhoben

§ 4 Fahrzeugkosten

- (1) Bei Einsätzen nach § 1 (2) werden die Fahrzeugkosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge nach der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus.
- (2) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Dabei wird die erste Einsatzstunde von ihrem Beginn, jede weitere Einsatzstunde nach Ablauf von 30 Minuten voll berechnet.
- (3) Bei Fahrzeugen sind in der Gebühr die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der auf den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (4) Die Höhe der Stundensätze der eingesetzten Fahrzeuge bemisst sich nach dem anliegenden Gebührentarif.

§ 5 Sachkosten

- (1) Die Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden zusätzlich zu den Personal- und Fahrzeugkosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet

§ 6 Gebührenanspruch und – schuldner

- (1) Der Gebührenanspruch entsteht bei Einsatz von Personal und Fahrzeugen mit dem Ausrücken aus dem Gerätehaus. Werden mehr Personal und Fahrzeuge eingesetzt als für die Leistung erforderlich sind, so wird nur der notwendige Umfang berechnet.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr für die in § 1 (2) aufgeführten Leistungen der Feuerwehr sind die dort genannten Personen verpflichtet, die die Leistung der Feuerwehr in Anspruch genommen oder die Leistung der Feuerwehr angefordert haben oder in deren Auftrag sie angefordert wurde.

§ 7 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren sind mit Zugang des Bescheides fällig und innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

- (2) Rückständige Gebühren werden gemäß den Bestimmungen des öffentlichen Vollstreckungsrechts in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.
- (3) Von der Verfolgung des Gebührenanspruchs kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte oder aufgrund gemeindlichen Interessen gerechtfertigt wäre.

B. Erhebung von Kosten

§ 8 Kostenerstattungsanspruch

- (1) Für andere Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung und Sicherheitswachen, ist die Stadt Wolgast berechtigt gemäß § 26 (3) die Kosten auf der Grundlage der Satzung und des Gebührentarifs, der Bestandteil der Satzung ist, zu erheben.
- (2) Die Kostenhöhe für den Einsatz der Brandsicherheitswachen wird nach der Zeitspanne des tatsächlichen Sicherheitswachdienstes berechnet. Im übrigen finden §§ 2 und 5 auf Hilfeleistungen entsprechende Anwendung.

§ 9 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung einer kostenpflichtigen Leistung der Feuerwehr ist derjenige verpflichtet, der die Leistung in Anspruch genommen oder die Leistung angefordert hat oder in dessen Auftrag sie angefordert wurde.
- (2) Hinsichtlich der Entstehung des Kostenerstattungsanspruchs und seiner Fälligkeit gelten §§ 6 Abs. 1 und 7 entsprechend.

§ 10 Haftung

- (1) Für Schäden, die bei der Ausführung eines kostenpflichtigen Einsatzes durch die Feuerwehr entstehen, haftet die Stadt Wolgast dem Kostenpflichtigen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Von Schadensersatzansprüchen Dritter hat der Kostenpflichtige die Stadt Wolgast freizustellen, sofern diese Schäden nicht von der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Feuerwehr vom 01.01.2002 außer Kraft.

Wolgast, 04.03.2002

Jürgen Kanehl
Bürgermeister

Gebührentarif

zur Satzung der Stadt Wolgast über die Gebührenerhebung für die Hilfe und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

1. Feuerwehrinsatzkraft	46,00Euro/Std.
1.2. Sicherheitswachen werden nach vorgenannten Sätzen je Person und Stunde berechnet.	
2. Fahrzeugkosten (incl. Gerätekosten)	
2.1. Drehleiter (DL 23/12)	498,00 Euro/Std.
2.2. Löschfahrzeug (LF 16/12)	457,90 Euro/Std.
2.3. Rüstwagen (RW 2)	330,70 Euro/Std.
2.4. Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	473,30 Euro/Std.
2.5. Trockenlöschfahrzeug (Tro TLF)	659,20 Euro/Std.
2.6. Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	701,60 Euro/Std.
2.7. Lastkraftwagen (LKW)	701,60 Euro/Std.
2.8. Einsatzleitwagen (ELW 1)	204,90 Euro/Std.